

Anlage 2 zur DS BR/525/2016

**Informationen
zur**

**Maßnahme zur Aktivierung und
beruflichen Eingliederung
für erwerbsfähige Leistungsberechtigte
gemäß**

§ 16 Abs. 1 S. 2 SGB II i. V. m.

§ 45 Abs. 1 Nr. 1, 2 ,3 und 5 SGB III

„Teilzeit aktiv“

Leistungsgegenstand

Die Maßnahme zielt darauf ab, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die einer geringfügigen Erwerbstätigkeit nachgehen, mittels gezielten und individuellen Aktivierungs- und Integrationsstrategien eine Vermittlung in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu ermöglichen.

Dem Auftragnehmer obliegt hierbei die integrative Durchführung der Maßnahme. D. h. die Vereinbarkeit zwischen der geringfügigen Beschäftigung des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie der Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung des einzelnen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten muss durch den Auftragnehmer gewährleistet werden.

Zielgruppe

Die Teilnehmer sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) des Rechtskreises SGB II/SGB III mit Hauptwohnsitz im Landkreis Uckermark.

Zur Zielgruppe gehören -unabhängig von der erreichten Schulbildung- Arbeitssuchende aus kaufmännischen, technisch-gewerblichen, gesundheitlichen, verwaltenden sowie Dienstleistungsberufen, die in der Regel neben einer geringfügigen Beschäftigung Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II erhalten.

Zur förderfähigen Zielgruppe gehören insbesondere:

- Arbeitssuchende, die Leistungen zum Erhalt des Lebensunterhaltes nach dem SGB II erhalten und einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen,
- das monatliche Erwerbseinkommen keine 450,00 € übersteigt und
- die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 20 Stunden beträgt.

Dauer und Teilnehmeranzahl

Die Maßnahme beginnt zum 01.08.2016 und endet voraussichtlich am 31.07.2017. Bei einer erfolgreichen Durchführung der Maßnahme ist eine automatische Verlängerung um jeweils 12 Monate vorgesehen, welche spätestens am 31.07.2020 endet.

An den jeweiligen Standorten des Jobcenters Uckermark haben 15 Teilnehmer die Möglichkeit Unterstützung auf dem Weg in eine voll-sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erhalten.

Ziel

Leistungsbeziehende, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, stehen vielfach an der Schwelle in den ersten Arbeitsmarkt und können als arbeitsmarktnah bezeichnet werden, da sie einer geregelten Tätigkeit nachgehen und zugleich die realen Anforderungen des ersten Arbeitsmarkts kennen. Parallel dazu fühlen sich geringfügig Beschäftigte in Bezug auf eine sozialversicherungspflichtige Vollbeschäftigung vielfach überfordert. In diesem Zwiespalt zwischen Selbstwahrnehmung und objektiver Partizipation auf dem ersten Arbeitsmarkt soll die Maßnahme „Teilzeit Aktiv“ erfolgreich wirken.

Für viele eLb ist eine geringfügige Beschäftigung nach Langzeitarbeitslosigkeit ein großer Erfolg. Verbunden mit der individuellen Hoffnung dieses Arbeitsverhältnis in ein voll-sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umzuwandeln, unterlassen viele eLb weitere Orientierungsaktivitäten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Im Hinblick auf diese Mentalität soll die Maßnahme aktiv im Orientierungsprozess einwirken und alternative Berufswege aufzeigen.

Zudem sollen durch Praktika und berufliche Erprobungen soziale und fachliche Kompetenzen gefördert sowie weitere individuelle Vermittlungshemmnisse abgebaut werden.

Ferner soll die Maßnahme Impulse zur Vermeidung und zum Abbruch von möglicher Schwarzarbeit geben. Bundesweit ist evident, dass sich hinter geringfügigen Beschäftigungen im Einzelfall Schwarzarbeit verbirgt. Aktive umfängliche Maßnahmeteilnahmen sind durch unregelmäßige Arbeitszeiten oft nicht möglich. Durch die zuweisungsrechtliche Mindestpräsenzzeit und die flexible Maßnahmegestaltung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der geringfügigen Beschäftigung soll eine hohe Teilnahmequote an der Maßnahme „Teilzeit Aktiv“ erwirkt werden. Durch die rechtliche Verpflichtung zur Maßnahmeteilnahme sind sowohl bei Arbeitgebern (von geringfügigen Arbeitsverhältnissen) als auch bei Leistungsbeziehenden Impulse zur Vermeidung und zum Abbruch von möglicher Schwarzarbeit gegeben.

Die Maßnahme dient vorrangig der Verbesserung der individuellen Integrationsfähigkeit bzw. der Verringerung und Beseitigung persönlicher Vermittlungshemmnisse mit dem mittel- bis langfristigen Ziel der Aufnahme eines nachhaltigen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses.

Die Maßnahme soll alle Aktivitäten der Aktivierung und Unterstützung der Teilnehmenden umfassen, die auf die dauerhafte Eingliederung gerichtet sind. Dabei ist die familiäre und persönliche Situation der Zielgruppe besonders zu berücksichtigen. Aufgrund der besonderen und multiplen Profillagen der Maßnahmeteilnehmer stehen insbesondere sozialintegrative Handlungsansätze sowie klientelbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote im Vordergrund der Teilnehmerarbeit, welche eine größtmögliche Individualität und Passgenauigkeit gewährleisten sollen.

Strategische Ziele	Operative Ziele
Primär: ➤ Jobumwandlung des geringfügigen Arbeitsverhältnisses in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unter Beachtung individualzentriertem und klientel-orientiertem Vorgehen, ➤ Verbesserung der Integrationsfähigkeit bzw. Feststellung der (noch) vorhandenen Vermittlungshemmnisse, ➤ Aufbau eines speziellen Beratungs- und Unterstützungsangebotes für geringfügig Beschäftigte, ➤ persönliche Stabilisierung zur Aufnahme einer sv.-pflichtigen Beschäftigung, ➤ Prüfen und Erarbeitung neuer beruflicher Perspektiven, ➤ Sicherung einer nachhaltigen Beschäftigungsaufnahme.	Primär: ➤ Berufs- und Lebenswegeorientierung und –planung, ➤ ganzheitliche Aktivierung und „praktische Assistenz“ ➤ Förderung von sozialen Kompetenzen ➤ Förderung von fachlichen Kompetenzen (niederschwellige Kenntnisvermittlung) ➤ Entwicklung von Selbstvermarktungsstrategien, ➤ Vermittlungs- und Bewerbungsmanagement, ➤ Organisation von betrieblichen Erprobungen sowie Begleitung und Unterstützung während des Praktikums bzw. Unterstützung des Prozesses bei der Anbahnung eines sv.-pflichtigen Beschäftigungsverhältnisses, ➤ Begleitung und Stabilisierung während der ersten sechs Monate der Beschäftigung
Sekundär: ➤ Impulse zur Vermeidung und zum Abbruch von möglicher Schwarzarbeit	Sekundär: ➤ Herstellen von Unternehmenskontakten zur Vorbereitung und Initiierungen von betrieblichen Erprobungen, ➤ Case-Management bzw. Netzwerkarbeit, ➤ Fördern und Fordern der Eigenbemühungen sowie Stärkung der Eigeninitiative (Motivation).